

II- 714 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 26. April 1972 No. 380/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.Kaufmann,
und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Kunstbericht 1970-71.

Dr. Gruber

In der Einleitung des Kunstberichtes 1970-71 steht unter anderem folgendes zu lesen:

"Darüber hinaus hat der Bundesminister für Unterricht und Kunst den Auftrag erteilt, eine Untersuchung zur Durchleuchtung der Strukturen des gesamtösterreichischen Kultur- und Subventionsbetriebes in Angriff zu nehmen. Das Ergebnis dieser Bestandsaufnahme soll den Bund unter anderem besser als bisher in die Lage versetzen, seine Förderungsmaßnahmen mit denen der Länder und Gemeinden zu vergleichen und soweit als möglich zu koordinieren.

Ein wesentliches Ziel dieser Anstrengungen wird darin bestehen, bisher vernachlässigten Sektoren des künstlerischen Lebens erneute Sorgfalt zuzuwenden und die vorhandenen Mittel so einzusetzen, daß sie mit erhöhter Effizienz den kulturellen Bedürfnissen der Gesamtbevölkerung sowie den materiellen Ansprüchen künstlerisch tätiger Einzelpersonen und Gruppen zugutekommen.

Eine wichtige Frage in diesem Zusammenhang lautet beispielsweise, wie denn eigentlich Kunst, die der Unterstützung durch die öffentliche Hand bedarf, beschaffen sein möge, damit allen möglichen künstlerischen Ansprüchen der Öffentlichkeit Genüge getan werden kann.

Die bestehenden Mängel im Förderungswesen sind offensichtlich schuld am Vorhandensein großer Gruppen unterprivilegierter Kulturschaffender in unserem Land."

Auf Fragen, welche sich auf diese Stellen des Kunstberichtes bezo gen haben, haben Sie während der Ausschußberatungen nur in un-

Seite -2-

zulänglicher Weise Antwort erteilt.

Es stimmt zwar, daß der Kunstbericht der Transparenz des Förderungswesens im Bereich von Kunst und Kultur dienen soll und eine dafür erforderliche Voraussetzung ist, die ursprüngliche Absicht des Initiators des Kunstberichtes geht aber über diesen einen Aspekt weit hinaus. Dies bringt übrigens auch der Text des vorgelegten Berichtes deutlich zum Ausdruck. Zweck des Berichtes ist es, bestehende Mängel abzustellen, Verbesserungsvorschläge zu machen und ein vernünftiges und kontrollierbares System der Mittelvergabe einzurichten. Fragen, die sich auf diese Funktionen des Kunstberichtes bezogen haben, sind Sie immer wieder ausgewichen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Konsequenzen hinsichtlich
 - a) der Strukturverbesserung, und
 - b) der Mittelvergabehaben Sie im Bereich von Kunst und Kultur bisher gezogen?
- 2) Wie beantworteten Sie die im Kunstbericht gestellte "wichtige Frage", "wie denn eigentlich Kunst, die der Unterstützung durch die öffentliche Hand bedarf, beschaffen sein möge, damit allen möglichen künstlerischen Ansprüchen der Öffentlichkeit Genüge getan werden kann"?
- 3) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die in Ihrem Kunstbericht apostrophierten "Mängel im Förderungswesen" zu beseitigen, die "offensichtlich schuld am Vorhandensein großer Gruppen unterprivilegierter Kulturschaffender in unserem Land" sind?
- 4) Erachten Sie die in Ihrer Anfragebeantwortung Nr. 168/AB angeführten "Grundvoraussetzungen" für die Vergabe von Sub-

Seite -3-

ventionen zur Förderung von Kunst und Kultur als ausreichend und hinlänglich klar definiert?

- 5) Wenn ja, wie ist
 - a) der Nachweis bereits erbrachter Leistungen zu erbringen?
 - b) Wer entscheidet dann, ob die bereits erbrachte Leistung ausreichend ist oder nicht?
 - c) Was verstehen Sie unter "Vorlage eines Programmes für künstige Tätigkeiten, denen jedenfalls überregionale Bedeutung zukommen müßte"?
 - d) Meinen Sie künstlerische oder künftige Tätigkeiten?
 - e) Halten Sie es für möglich, Anhaltspunkte dafür zu finden, daß eine künstlerische Tätigkeit überregionale bzw. nur regionale Bedeutung besitzt?
 - f) Welche Maßnahmen sind notwendig, um im Zuge eines Prüfungsprojektes feststellen zu können, "daß diese Tätigkeit ohne Einsatz von Bundesmitteln nicht oder nur unvollständig entfaltet werden könnte"?
 - g) Liegt dieses Kriterium nicht von vornherein jedem Subventionsansuchen zugrunde?
- 6) Wenn nein, wie lauten nunmehr die klar gestellten Förderungskriterien?
- 7) Wie soll die von Ihnen unterstützte Forderung der "Selbstverwaltung der Kunst" in Zukunft organisiert sein?
- 8) Aus welchen Mitgliedern wird sich der Kunstrat zusammensetzen und welche Funktion werden die in ihm vertretenen Künstler ausüben?

Seite -4-

- 9) Welche Schritte haben Sie bisher unternommen, um zur Klärung der Kompetenz zwischen Ihrem Ressort und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hinsichtlich der Förderung künstlerischer und kultureller Tätigkeiten beizutragen?
- 10) Wann werden Sie den von Ihnen im Ausschuß in Aussicht gestellten Bericht über die Bundestheaterreform präsentieren und sind Sie bereit, in Zukunft einen derartigen Bericht, dem jährlichen Kunstbericht, beizuschließen?